

Vorlage

Gremium	Sitzungsart	Zuständigkeit	Datum
Kreisvorstand	nicht öffentlich	Vorberatung	20.04.2026
Ausschuss für Umwelt und Klima	öffentlich	Beratung	22.04.2026
Kreisausschuss	öffentlich	Entscheidung	18.05.2026

Tagesordnungspunkt:

Strukturprüfung Klima - Neuausrichtung eines kreisweiten Klima-Managements (VRK Ü1)

Beschlussvorschlag:

Der Kreisausschuss beauftragt die Kreisverwaltung Mayen-Koblenz (Ref. 9.73, Sachgebiet Klimaschutzmanagement), die „Strukturprüfung Klima“ federführend zu koordinieren und zunächst mit den internen Ressourcen der Kreisverwaltung – unter Einbindung der zuständigen Fachstellen – durchzuführen.

Sollten darüber hinaus für einzelne, spezifische Fragestellungen externe Fachexpertise erforderlich sein, ermächtigt der Kreisausschuss die Kreisverwaltung, eine externe Beratung nach den geltenden Vergabevorschriften zu beauftragen.

Das Ergebnis (Strategiepapier inkl. Beschlussempfehlung) wird dem Kreistag zur Beratung weiterer Schritte vorgelegt.

Sachlage:

Proaktive Weiterentwicklung des kommunalen Klimamanagements im Landkreis Mayen-Koblenz

Der Landkreis Mayen-Koblenz hat sich das Ziel der Klimaneutralität der Kreisverwaltung bis 2035 sowie des gesamten Landkreises bis 2040 gesetzt. Das im Sommer 2025 den politischen Gremien vorgelegte Integrierte Vorreiterkonzept (VRK) enthält hierfür einen priorisierten Maßnahmenkatalog. Die Maßnahme Ü1 sieht die Überprüfung der bestehenden Organisationsstrukturen des kommunalen Klimamanagements (Klimaschutz und Klimaanpassung) vor, unter anderem mit Blick auf die mögliche Einrichtung einer regionalen Dienstleistungsorganisation „Klimaagentur“.

Das bestehende Klimamanagement in Mayen-Koblenz ist aktuell dezentral organisiert. Im Landkreis sind gegenwärtig rund 12 Vollzeitstellenäquivalente in den Kommunen mit dem Aufgabenbereich Klimaschutz/Klimaanpassung betraut. Diese personellen Strukturen leisten wertvolle Arbeit. Um die ambitionierten politischen Klimaziele noch wirkungsvoller und effizienter zu erreichen, gilt es nun, vorhandene Potenziale systematisch zu identifizieren und zu heben:

1. Stärkung der aufgabenübergreifenden Koordination und Durchsetzungsfähigkeit von Maßnahmen
2. Bündelung von Kapazitäten für zunehmende gesetzliche Pflichtaufgaben – exemplarisch: kommunale Wärmeplanung

3. Verbesserung der Fördermittelakquise und Erschließung neuer Möglichkeiten zur Einnahmengenerierung
4. Abbau von Doppelarbeit und Steigerung der Qualität bei gemeinschaftlichen Aufgaben (z. B. Öffentlichkeitsarbeit, Veranstaltungsmanagement, kommunale Energie- und Treibhausgasbilanzierung)
5. Verbesserung der Gewinnung und Bindung von Fachkräften durch attraktive Strukturen

Da Klimaschutz und Klimaanpassung in Rheinland-Pfalz derzeit noch eine freiwillige kommunale Leistung sind, bestehen sehr unterschiedliche Umsetzungsstände und -strukturen in den 10 kreisangehörigen Verbandsgemeinden und Städten. In den Verwaltungen vor Ort sitzt großes Know-how, welches den Kommunen vor Ort zugutekommt. Eine stärker koordinierte und strategisch ausgerichtete Struktur bietet die Chance, diese heterogene Landschaft effektiver zu bündeln und gemeinsam mehr zu erreichen. Dabei geht es nicht um eine Stellenmehrung, sondern darum, die vorhandenen Kompetenzen der einzelnen Mitarbeitenden in den unterschiedlichen Verwaltungen zu bündeln sowie durch Synergien weitere Kräfte freizusetzen.

Vorgehensweise:

Die Strukturprüfung wird federführend durch das Klimaschutzmanagement der Kreisverwaltung (Ref. 9.73) koordiniert und zunächst mit den vorhandenen internen Ressourcen durchgeführt. Dabei werden die zuständigen Fachabteilungen der Kreisverwaltung aktiv eingebunden. Dieser interne Ansatz stellt sicher, dass vorhandenes Verwaltungs-Know-how gezielt genutzt wird und die Prüfung nah an der konkreten Realität des Landkreises verankert bleibt.

Sollten für spezifische Fragestellungen – etwa in kommunalrechtlicher (LKO/GemO RLP), haushaltsrechtlicher, governance-bezogener oder organisatorischer Hinsicht – ergänzende Fachexpertise erforderlich sein, kann punktuell externe Beratung hinzugezogen werden.

Ziel der Strukturprüfung ist es, ergebnisoffen verschiedene Organisationsoptionen zu analysieren und zu bewerten – von der Stärkung bestehender Verwaltungsstrukturen (Interkommunale Zusammenarbeit) über einen eingetragenen (Förder-)Verein (e.V.) und eine gemeinnützige GmbH (gGmbH) bis hin zur Anstalt des öffentlichen Rechts (AöR).

Der Schwerpunkt liegt dabei auf der Identifizierung von Synergiepotenzialen und strukturellen wie finanziellen Effizienzgewinnen, insbesondere durch die mögliche Einrichtung einer zentralen Koordinierungsstelle („Klimaagentur“). Die Einbindung aller 10 kreisangehörigen Kommunen ist während des gesamten Prüfprozesses sicherzustellen; eine Umsetzung kommt ausschließlich auf Basis kooperativer Zustimmung in Betracht.

Vergleichbare Strukturen sind in Deutschland bereits vielfach erfolgreich erprobt: Die Klimaschutzagentur Weserbergland (gGmbH, seit 2007), die make it Klimaschutzagentur Landkreis Heilbronn (gGmbH, Kreistagsbeschluss Dezember 2023 mit allen 46 Kommunen als Gesellschafter) oder die Klimaschutzagentur des Landkreises Rendsburg-Eckernförde (seit 2018) belegen die Praxistauglichkeit und den wirtschaftlichen Mehrwert solcher Strukturen. Erfahrungswerte aus diesen Modellen zeigen ein Nutzen-Kosten-Verhältnis von bis zu 10:1 durch gebündelte Fördermittelakquise, Skaleneffekte und professionalisiertes Projektmanagement.

Das Ergebnis der Strukturprüfung – ein entscheidungsreifes Strategiepapier inklusive begründeter Strukturempfehlung, Umsetzungsfahrplan und Kostenschätzung – bildet die Grundlage für eine abschließende politische Entscheidungsfindung.

Der Ausschuss für Umwelt und Klima hat in seiner Sitzung am 22.04.2026 intensiv beraten, weitere Aspekte aufgenommen und dem Beschlussvorschlag einstimmig zugestimmt.

Finanzierung/Finanzielle Auswirkungen:

Im Haushalt (11152-569993) sind für 2026 entsprechende Mittel für die Umsetzung des Kreistagbeschlusses „Klimaneutraler Landkreis“ eingestellt.

Eine Förderung/Bezuschussung durch Landes- oder Bundesmittel wurde geprüft.

Familienverträglichkeit:

Hat die geplante Entscheidung unmittelbare oder mittelbare Auswirkungen auf Familien im Landkreis Mayen-Koblenz?

- ☐ Ja
☒ Nein, weiter mit der Prüfung der demografischen Relevanz

Welche Lebensbereiche von Familien sind betroffen (z. B. materielle Situation von Familien, Betreuung von Kindern, Miteinander der Generationen, Vereinbarkeit von Familie und Beruf)?

Hier bitte Ihren Text eingeben.

Trägt die geplante Regelung zu einer Verbesserung der Lebensbedingungen für Familien im Landkreis Mayen-Koblenz bei? Wenn ja, worin besteht diese Verbesserung?

- ☐ Ja Hier bitte Ihren Text eingeben.
☒ Nein

Hat die geplante Entscheidung negative Auswirkungen auf Familien im Landkreis Mayen-Koblenz? Wenn ja, welche? Begründung des Beschlussvorschlages bzw. Darstellung der Abwägung, die zu diesem Beschlussvorschlag geführt hat.

- ☐ Ja Hier bitte die Begründung eingeben.
☒ Nein

Demografische Relevanz:

Hat die vorgesehene Entscheidung unmittelbare Auswirkungen auf die maßgeblichen Bestimmungsgrößen des demografischen Wandels, nämlich

- die Geburtenrate
 - die Lebenserwartung
 - die Außenwanderung (Migration, kommunale Wanderungsbewegung)
- und beeinflusst damit in der Folge die Bevölkerungsstruktur (Bevölkerungszahl, Alter, Herkunft) des Landkreises Mayen-Koblenz?

- ☒ Nein, weiter mit Klimaverträglichkeitsprüfung
☐ Ja:

- Wie stellen sich die Auswirkungen der beabsichtigten Entscheidung im Einzelnen

dar?

Bitte hier Ihren Text eingeben.

- Sind die direkten/indirekten Folgen durch ergänzende Maßnahmen zu begleiten und wenn ja, in welcher Form?

- ☐ Ja Bitte hier Ihren Text eingeben.
☐ Nein

Klimaverträglichkeit:

Liegt eine liegenschaftsbezogene Investition mit klimarelevanten Auswirkungen vor oder würde sich die liegenschaftsbezogene Investition mit CO₂-reduzierenden Maßnahmen verknüpfen lassen?

- ☐ Ja
☒ Nein, Ende der Prüfungen

Energetisches Gesamtkonzept

Ist die geplante Maßnahme Teil eines aktuellen energetischen Gesamtkonzeptes für die Liegenschaft? (Wärmeschutz der Gebäudehülle, Gebäudetechnik und organisatorische sowie verhaltensbedingte Anforderungen)

- ☐ Ja
☒ Nein

Begründung/Erläuterung:
Hier bitte Ihren Text eingeben.

Wurde der Anschluss an einen Nah-/Fernwärmeverbund bzw. die Schaffung eines solchen geprüft?

- ☐ Ja
☒ Nein

Begründung/Erläuterung:
Hier bitte Ihren Text eingeben.

Gebäudehülle (Gebäudedämmung)

Wurden Maßnahmen zur Energieeinsparung bei Arbeiten an der Gebäudehülle berücksichtigt?

- ☐ Ja
☒ Nein

Begründung/Erläuterung:
Hier bitte Ihren Text eingeben.

Gebäudetechnik: Vorrang Regenerativer Energien

Wurde der Vorrang regenerativer Energien bei Erneuerungen an Heizungs- und Warmwasseranlagen berücksichtigt?

- ☐ Ja
☒ Nein

Sind regenerative Energien zum Einsatz gekommen?

- ☐ Ja
☒ Nein

Begründung/Erläuterung:

[Hinweis: Wenn nein: Welche substanziellen Aspekte insbesondere betriebswirtschaftlicher Art sprachen dagegen? Wurden bei der Abwägung auch andere Aspekte (regionale Wertschöpfung, CO₂-Minimierungen) berücksichtigt?]

Hier bitte Ihren Text eingeben.

Wurden die Auswirkungen der Investition auf die Emission an CO₂-Äquivalenten (CO₂eq) ermittelt?

- ☐ Ja
☒ Nein

Begründung/Erläuterung:

[Hinweis: Wenn ja, nähere Angaben (z.B. Gesamteinsparung CO₂ in t und Kosten je vermiedener Tonne CO₂ in Bezug auf Lebensdauer der Anlage)]

Hier bitte Ihren Text eingeben.

Bei der Installation von regenerativen Energieanlagen insbesondere in Bildungseinrichtungen:

Wurden Möglichkeiten zur Einbeziehung der regenerativen Energieanlagen in den Unterricht bzw. zu deren Nutzung für die Öffentlichkeitsarbeit geschaffen?

- ☐ Ja
☒ Nein

Begründung/Erläuterung:

Hier bitte Ihren Text eingeben.

Anlagen:

1. Maßnahmensteckbrief Ü1 - Vorreiterkonzept
2. Leistungsbeschreibung „Strategische Begleitung zur Strukturprüfung Ü1 VRK“ als Grundlage zur Ausschreibung
3. Zusammenfassung „Machbarkeitsstudie Klimaagentur“ Landkreis Rendsburg-Eckernförde (best practice)